Anhang B (Verpflichtungserklärung)

EK 03, Stand 03, gültig ab: 05.02.18



Verpflichtungserklärung für Lieferanten über die Einhaltung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen im Unternehmen

zwischen

Brezelbäckerei Ditsch GmbH, Robert-Bosch-Straße 44, 55129 Mainz

Firma	

und

Der Lieferant verpflichtet sich zu Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter einzuhalten. Zu den gesetzlichen Regelungen gehören unter anderem das Arbeitssicherheitsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, etc.

Daneben ist die jeweils aktuelle Fassung des "Code of Conduct" der Business Social Compliance Initiative (BSCI) oder der "ETI Base Code" der Ethical Trading Initiative (ETI) als sozialer Mindeststandard Bestandteil der vertraglichen Zusammenarbeit.

Wesentliches Anliegen der Vertragspartner ist, dass die Produktion von Waren für das Unternehmen Brezelbäckerei Ditsch GmbH entlang der Lieferkette unter Berücksichtigung von anerkannten sozialen und ökologischen Standards erfolgt. Der Lieferant ist verpflichtet, das Regelwerk der BSCI (www.bsci-eu.com) bzw. der ETI (www.ethicaltrade.org) in seiner heute geltenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen und sich über sämtliche zukünftige Änderungen unaufgefordert selbst zu unterrichten.

Ein Verstoß gegen die genannten Regelungen berechtigt die Firma Brezelbäckerei Ditsch GmbH die vertragliche Zusammenarbeit aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Lieferant den Verstoß nicht innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Zugang einer schriftlichen Abmahnung durch die Brezelbäckerei Ditsch GmbH abstellt.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann auch dann erfolgen, wenn der Lieferant die Umweltvorschriften, Vorschriften zu Sicherheit und zum Gesundheitsschutz, die geltenden ethischen Grundsätze und die Bestimmungen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung nicht einhält und der Geschäftsbetrieb der Brezelbäckerei Ditsch GmbH nicht unerheblich beeinträchtigt werden könnte . Dies ist insbesondere der Fall, wenn unser Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit berührt werden könnte.

Anhang B (Verpflichtungserklärung)

EK 03, Stand 03, gültig ab: 05.02.18



Eine solche Kündigung setzt ebenfalls eine schriftliche Abmahnung in entsprechender Anwendung der Regelung im vorstehenden Absatz voraus.

Der Lieferant hat uns unverzüglich über Art und Ausmaß solcher Umstände zu informieren, die im Rahmen der Erbringung beauftragter Leistungen dazu führen können, dass wir in das öffentliche Interesse geraten, wie zum Beispiel einen Unfall währen des Transports oder bei der Handhabung unserer Produkte oder Abfälle.

Des Weiteren verpflichtet sich der Lieferant sicher zustellen, dass seine eigenen Lieferanten die genannten Regelungen einhalten.

Im Rahmen der vertraglichen Beziehung mit der Brezelbäckerei Ditsch GmbH erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, die jeweils gültige Fassung des BSCI "Code of Conduct" bzw. ETI "ETi Base Code" als Bestandteil des Lieferantenhandbuches der Brezelbäckerei Ditsch GmbH anzuerkennen.

Ort / Datum	Unterschrift Lieferant